

Beilage zu Nr. 31 der „Thorner Presse“.

Mittwoch den 6. Februar 1895.

Lokalnachrichten.

Thorn, 5. Februar 1895.

(Für Landwirthe.) Bei der Unmöglichkeit, im Betriebe der Landwirtschaft materielle Erfolge zu erzielen, dürfte es am Platze sein, darauf hinzuweisen, welche ungeheuren und stets steigenden Mengen von Artikeln, die die deutsche Landwirtschaft ebenso gut zu erzeugen im Stande wäre, zum Verbrauch in Deutschland eingeführt werden müssen. In erster Linie stehen die Eier, von denen im Jahre 1894 796 091 Doppelcentner (1893 683 143) eingeführt sind. Der Werth betrug nicht weniger als 68,46 Mill. Mk. (57,03). Es dürfte wohl allgemein überraschen, daß im vorigen Jahre der Werth der gesamten Roggenginfuhr fast genau so hoch (68,53 Mill. Mk.) war, wie der der Eiereinfuhr. Lebendes Federvieh und Federvild, zumeist Gänse, sind im Jahre 1894 234 152 D.-C. eingeführt im Werthe von 17,56 Mill. Mk. gegen 194 565 D.-C. im Werthe von 14,59 Mill. Mk. im Vorjahr. Die Einfuhr von Pferden belief sich auf 64,50 Mill. Mk. gegen 50,30 Mill. im Vorjahr, die von Rindvieh auf 113,25 Mill. Mk. gegen 61,52 Mill. im Vorjahr, die von Schweinen auf 84,58 Mill. gegen 95,58. Geschlachtetes Fleisch sind für 22,92 Mill. gegen 13,15 eingeführt; frisches Obst für 15,92 gegen 12,91 Mill., Sämereien für 10,83 Mill. gegen 6,38, Blumen für 5,34 gegen 4,63. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Einfuhr roher Schafwolle im Jahre 1894 einen Werth von 248,06 Mill. Mk. darstellte gegen 229,94 Mill. Mk. im Vorjahr.

(Vernichtung der Saatkrähen.) Zur Durchführung von Maßregeln zur Verminderung der Zahl der Saatkrähen in den Bezirken, in denen sie in großen Schaaren auftreten und daher von den Landwirthen als Schädlinge betrachtet werden, ist dem Herrn Regierungspräsidenten in Marienwerder vom Herrn Oberpräsidenten für das nächste Etatsjahr ein Kredit von 1000 Mk. zur Verfügung gestellt worden. Die Bekämpfung dieser Schädlinge wird, wie die Erfahrung gelehrt hat, am zweckmäßigsten in der Weise erfolgen, daß bald nach Beginn der Brutzeit im Frühjahr die Krähenweibchen durch fortgesetztes Schießen oder in sonst geeigneter Weise von den Nestern verschreckt werden, bis die Eier von der Kälte zerfällt bzw. die schon ausgekommenen Jungen wieder eingegangen sind. Die Landräthe sind vom Herrn Regierungspräsidenten aufgefordert worden, die Beträge anzumelden, welche zur wirksamen Bekämpfung der Saatkrähen für erforderlich erachtet werden.

(Himmelserscheinungen im Monat Februar.) Merkur kann im Anfange des Monats nach Sonnenuntergang im Westen aufgefunden werden. Venus ist Abendstern und geht von Tag zu Tag später, Ende des Monats nahezu zwei Stunden nach der Sonne unter. Mars steht bei einbrechender Dunkelheit bereits hoch im Süden, leicht kenntlich an seinem ruhigen, röhlichen Lichte und geht zwischen 1 $\frac{1}{2}$ und 1 Uhr früh unter. Jupiter kulminirt in den Abendstunden zwischen 9 und 7 Uhr und bleibt bis 5 bzw. 3 Uhr morgens über dem Horizonte. Saturn geht Anfang des Monats nach Mitternacht, am Ende schon vor 11 Uhr abends auf und erreicht seinen höchsten Stand zwischen 5 $\frac{1}{2}$ und 3 $\frac{1}{2}$ Uhr früh. Infolge der langen Sichtbarkeitsdauer sind Jupiter und Saturn jetzt auch zur teleskopischen Beobachtung besonders geeignet. Mondphasen: Erstes Viertel am 3. nachts; Vollmond am 9. abends; letztes Viertel am 16. nachmittags; Neumond am 24. nachmittags.

Männigfaltiges.

(Neues Schauspiel.) Im Berliner Theater wurde am Donnerstag zum ersten Male das fünftätige Schauspiel

„Marienburg“ von Ernst Wichert aufgeführt. Das Werk behandelt den Verfall des deutschen Ordens. Am Anfang wurde das Schauspiel mit Beifall aufgenommen und Wichert einige Male gerufen; später war der Beifall nur ein sehr spärlicher.

(„Wer ich bin.“) In der damals noch freien Reichsstadt Frankfurt a. M., so erzählt die „Magd. Ztg.“, stand ein Schnellzug nach Kassel zur Abfahrt bereit, die Reisenden waren eingestiegen und die Kupees theilweise schon geschlossen; nur zwei Herren wanderten noch gemüthlich vor einem Rupee 1. Klasse in eifrigem Gespräch auf und ab. Höflich grüßend tritt der Zugführer an die Herren heran und sagt: „Bitte einsteigen.“ Unbekümmert um die Mahnung sprechen die Herren weiter. Noch einmal wiederholt der Zugführer seine Mahnung, aber wieder ohne Erfolg. Die Reisenden im Zuge werden ungeduldig, und zum dritten Male tritt der Zugführer zu den Herren heran und sagt: „Ich muß Sie dringend bitten, einzusteigen, da die Zeit zur Abfahrt schon überschritten ist.“ „Wollen Sie mich wohl Ruhe lassen, Sie . . . Sie!“ schreit da einer der beiden Herren den Beamten an, „wissen Sie nicht wer ich bin? Ich bin der Kurfürst von Hessen!“ „So,“ sagte der Zugführer, „nun will ich Ihnen zeigen, wer ich bin“ — sprach und pff, sprang in seinen Wagen, und zwei verdukte Gesichter sahen dem fortbrausenden Zuge nach.

(Zwanzig Jahre nackt.) Einen merkwürdigen Mann, dessen „Bekleidung“ auf wissenschaftlichen hygienischen Prinzipien basiert ist, führt der „New-York-Recorder“ vor. Dieser wettergebräunte Riese, der seit zwanzig Jahren nackt geht, ist Beherrscher der Dakland-Bucht. Seine ganze Kleidung besteht aus einem Gürtel und einem Paar baumwollenen Badehosen. In seinem Gürtel trägt er einen langen Dolch und eine Winchesterbüchse in seinen dunkelbraunen Armen. Er schreibt allen Fahren, Tachten, Schleppern, Schonern und Fahrzeugen jeder Art, die bei ihm vorüberkommen, die Bewegungen vor, die sie zu machen haben. Dieser nackte Kolos steht in Diensten des Kriegsdepartements der Vereinigten Staaten. Auf dem Hintertheil seines Fahrzeuges eigener Konstruktion, das in dem Kanal verankert ist, steht er aufrecht wie eine Bronzestatue des Ajax. Bis zur Südsee ist er gefürchtet. Er ist hochgewachsen und von prächtigem Ebenmaß, mißt 6,3“ (englisch) und wiegt 200 Pfd. (englisch). Seit zwanzig Jahren trotzt er allen Klimaten der Welt, ohne den Schutz eines Hemdes oder Rockes. Es ist der Kapitain Eduard A. v. Schmidt, und außer dann und wann, wenn er in den Straßen von Städten sich zeigt, geht er seit zwanzig Jahren fast vollkommen nackt. Er ist jetzt von der Regierung mit dem Ausbaggern des Dakland-Schiffskanals beauftragt, das unter Leitung des Bundeskriegsdepartements geschieht.

Befragt, warum er nicht wie andere Leute in diesem Klima Kleider trage, sagte er: „Nun, kurz gesagt, meiner Gesundheit wegen.“ Als Antwort auf weiteres Befragen gab er in zweifelhafte Schilderung Einzelheiten aus einem höchst eigenartigen Lebenslauf zum Besten. „Ich habe eine Weile Medizin studirt, und meine Mitschüler sprachen von meiner schwachen Lunge, und als ich auf die See ging, meinten meine Freunde, ich käme nie wieder. Nun habe ich drunten in den Tropen nur sehr wenig Kleidung getragen, und je weniger ich trug, um so besser fühlte ich mich, und wenn ich wieder mehr Kleidung anlegte, fühlte ich mich nicht mehr so wohl. Ein Jahr darauf brachte ich ein Schiff durch die Magelhaensstraße, da bemerkte ich, daß die Feuerländer im Schnee nackt gingen. Ich sah alte Männer, kräftig und handfest, und Mütter, die ihre Kinder säugten, alle nackt und alle flink in ihren Bewegungen und kraftvoll gebaut; da sagte ich mir, ich habe das Geheimniß der Gesundheit gefunden. Seit der Zeit kleide ich mich wie die handfesten Eingeborenen jenes frostigen Landes, wie Sie mich jetzt hier sehen.“ Kapitain v. Schmidt ist verheirathet und hat vier Kinder. „Meine Frau,“ sagte er, „habe ich in Melbourne geheirathet. Sie theilt meine sonderlichen Begriffe über Kleidung. Natürlich geht sie nicht so wie ich, beobachtet aber doch, soweit dies gesellschaftlich angeht, die gleichen Naturgesetze. Wir kleiden unsere Kinder mit Rücksicht auf diese Prinzipien und haben noch nie einen Pfennig für Arznei oder ärztlichen Beistand in unserer Haushaltung ausgegeben.“

Der richtig' Doktor.

„Ja,“ sagt der Doktor, „s' isch kee Wunner, Wenn De so fort trinkst, kummst De 'runner, Wärst krank un' an 'me scheene Tag Triff Dich zu guter Lecht der Schlag. So lang mer' jung isch, geh'n so Bosse, In Deine Johr' muß mer's halt losse!“ — Der Krank', uf die Stropredigt hocht er Erscht traurig do; dann sagt er: „Dokter, Du liebst so selbscht e' gute Troppe, Fehlst bei keen'm Früh- und Dwendschoppe, Un' wärd's als Dwends noch so spät, Du bist gewiß der Lecht, wu geht, Bist g'rad' so alt — glaab' sicherlich, Du trinkst noch eher mehr wie ich!“ Do lacht der Doktor, nimmt sein' Hut, Un' sagt: „Ja meensch dann, mer thut's gut?“

Für die Redaktion verantwortlich: Heinz. Wartmann in Thorn.

Bekanntmachung.

An Zahlung des Jahresbeitrages für 1895 zum Einlaufe von Handlungs-Gehilfen und Lehrlingen, sowie der Dienstboten zur freien Kur im städt. Krankenhause wird erinnert.

Zugleich wird den noch nicht beigetretenen Geschäftsinhabern und Dienstherrschaften dieses Abonnement nochmals im eigenen Interesse angelegentlich empfohlen.

Der Jahresbeitrag beläuft sich nur auf 6 Mk. für Handlungs-Gehilfen und Lehrlinge und auf 3 Mk. für Dienstboten.

Thorn den 14. Januar 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde Thorn durch Testament des verstorbenen Fräulein Julie Bauer zugefallene Hausgrundstück Thorn, Neustadt Nr. 175, belegen in der Tuchmacherstraße neben der Zinnungsherberge unter Hausnummer 18, bebaut mit einem massiven Wohnhause, drei Stock und Drempe hoch, unter Pappdach, zum städtischen Feuerlozietats-Kataster mit rund 7500 Mk. Taxwerth veranlagt, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen aus im Bureau 2 (Armenbureau in der Nordwestecke des Rathhauses.)

Verkaufstermin

am 7. Februar 1895

vormittags 11 Uhr

im Stadtverordneten-Saale vor dem Stadtsyndikus.

Die Ertheilung des Zuschlags unterliegt der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung und des Bezirksauschusses. Thorn den 20. November 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Lagerraumes Nr. 9 in unserem Lagerschuppen 1 an der Uferbahn auf die Zeit vom 1. April 1895 bis dahin 1898 haben wir einen nochmaligen Bietungstermin auf

Donnerstag den 7. Februar cr.

mittags 12 Uhr

im Amtszimmer des Herrn Stadtkammerers — Rathhaus 1 Treppe — anberaunt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen, daß jeder Bieter eine Kaution von 100 Mark vorher auf der Kämmereikasse zu hinterlegen hat.

Die Pachtbedingungen können vorher in unserem Bureau 1 eingesehen, auch gegen Zahlung von 60 Pf. Kopialien abschriftlich bezogen werden.

Thorn den 28. Januar 1895.

Der Magistrat.

Im Baldhäuschen sind einige möblirte Wohnungen frei.

Bekanntmachung.

Die von der Königlichen Regierung in Marienwerder für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März d. J. festgesetzte Gebäudesteuer-Heberolle der Stadt Thorn wird vom 28. Januar bis einschließlich 11. Februar d. J.

während der Dienststunden in unserer Kämmerei-Nebenkasse im Rathhause zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Einwendungen gegen die Festsetzung der Heberolle müssen innerhalb 3 Monaten, vom Tage der Anlegung der Rolle an berechnet, unmittelbar bei dem Königlichen Kataster-Kontroleur hier selbst angebracht werden.

Thorn den 24. Januar 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Erweiterung des städtischen Schlachthauses und die Erbauung eines Kühlhauses nunmehr erfolgt ist, haben die städtischen Behörden beschlossen, die Kühlanlage vom 12. März d. J. ab der öffentlichen Benutzung zu übergeben und demgemäß vom 1. April d. J. ab die Schlachtgebühren wie folgt zu erhöhen und zu erheben:

- 1. für ein Stück Großvieh: Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe oder Jungvieh über 100 Kgr. Gewicht auf 4,00 Mk.
 - 2. für ein Stück Kleinvieh: Kalb unter 100 Kgr. Gewicht und Schafe oder Ziegen 0,80 "
 - 3. für ein Schwein 2,10 "
- außerdem für die Trichinen-beschau 0,50

Ferner werden die Schaugebühren für die Untersuchung des Fleisches von auswärts geschlachteten Thieren, gemäß Beschlusses der städtischen Behörden, vom 1. April d. J. ab wie folgt erhöht und zur Erhebung gelangen:

- 1. für ein Stück Großvieh: Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe oder Jungvieh über 100 Kgr. Gewicht auf 3,00 Mk.
- 2. für ein Stück Kleinvieh: Kalb unter 100 Kgr. Gewicht und Schafe oder Ziegen 0,50 "
- 3. für ein Schwein (excl. Trichinenschaugebühr) 1,75 "

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn den 25. Januar 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein zur Aufnahme von 40—50 Schülern geeignetes, innerhalb der Umwallung belegenes Zimmer mit einer Grundfläche von mindestens 36 qm nebst hinlänglich großem Hofraum und den erforderlichen Bedürfnisanstalten wird vom 1. April d. J. zu mieten gesucht.

Gefällige Angebote wolle man uns bis zum 15. Februar d. J. einreichen.

Thorn den 28. Januar 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Direktors bei unserer höheren Töchterschule und dem damit verbundenen Lehrerinnen-Seminar ist zum 1. April d. J. neu zu besetzen. Das Gehalt der Stelle beträgt 4500 Mk., steigend in 3 x 4 Jahren um je 300 Mk. bis 5400 Mk.

Bewerber, welche ein Zeugniß 1. Grades, und jedenfalls die volle Fakultät entweder für neuere Sprachen oder für Deutsch und Religion besitzen, werden hierdurch ersucht, sich bei uns bis zum 15. Februar d. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs zu melden. Bewerbungen, welche den obigen Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Thorn den 23. Januar 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das 4. Vierteljahr 1894/95 — Januar bis Ende März d. J. — sind zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung bis spätestens

den 14. Februar 1895

an unsere Kämmerei-Nebenkasse zu zahlen.

Im Interesse der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins stets ein großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der betreffenden verzögert wird.

Um dieses zu verhüten, empfehlen wir, schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn den 25. Januar 1895.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird daran erinnert, daß diejenigen Gewerbetreibenden, welche die im § 1 der Polizei-Verordnung vom 25. Mai 1894 bezeichneten Stoffe und zwar:

„gasförmige Kohlenäure und Gruben-Gas, verflüssigte Gase, Kohlenäure, Stickoxid, Ammoniak, Chlorkohlenoxyd, (Phosgen), sowie verdichteten Sauerstoff, verdichteten Wasserstoff und verdichtetes Leuchtgas“

verwenden oder lagern wollen, verpflichtet sind, der Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Thorn den 1. Februar 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

Prof. Jägers Wollwäsche!

Hemden, Jacken, Beinkleider und Strümpfe

empfiehlt F. Menzel.

Photographisches Atelier A. Wachs, Thorn III.

Schulstraße 7. Bromberger Vorstadt. Schulstraße 7.

Spezialität:

Kopien und Vergrößerungen auch nach mangelhaften Originalen in vorzüglichster Ausführung zu außerordentlich billigen Preisen. Aufnahmen nach außerhalb ohne Preiserhöhung.

Aufsehen erregt

die wunderbare Wirkung der

CRÈME

Toilette - Crème IRIS

der eleganten Welt.

Der Teint wird blendend weiss und tadellos rein, die Haut sammtweich u. jugendfrisch. Alle Damen, die täglich

gebrauchen, machen Furore wegen ihres schönen Teints. — Frappante Wirkung bei aufgesprungener, rissiger und spröder Haut, Hautjucken u. Röthe. Man überzeuge sich durch die Anwendung davon.

Preis Mk. 1.50.

Enorm ausgiebig, Monate zureichend, daher billiger als andere ähnliche Präparate und seien sie zu noch so geringem Preise erhältlich. Vorräthig in Apotheken, besseren Drogerien und Parfumerien oder direkt von Apoth. Weiss & Co. in Giessen.

In Thorn ist Crème Iris vorräthig bei Anders & Co., Alleinverkauf.

Eine Wohn., 2 Tr. hoch, p. 1. April z. verm. Preis 252 Mk. Gerberstr. 21.

Die 2. Etage,

best. aus 5 Zim. und allem Zub., Wasserleitung etc., ist vom 1. April zu vermieten. W. Knaack, Strobandstr. 11.

Ein möbl. Zimm. n. Rabinet von sofort zu vermieten Gerstenstr. Nr. 19, part.

Ein gut möbl. Zim. m. a. o. Burtschengel. zu vermieten. Schlossstr. 10, II.

1 kleine Wohnung z. verm. Brückensstr. 22.

Ein möbl. Zim. nebst Kab. u. Burtschengel. v. sof. zu verm. Tuchmacherstr. 22.

Ein fein möbl. Zim. z. o. Copperrnitusstr. 23.

Eine Familienwohnung best. a. 2 gr. u. 2 kl. Zimmern, heller Küche mit Wasserl. u. allem Zub. 1. April z. verm. 1 Trp. Bäckerstrasse Nr. 12.

Ein möbl. Zim. m. f. Kab., Burtschengel. ist vi 1. März zu verm. Breitenstraße 8.

Wohnung zu vermieten. C. Schaefer, Mocker 5.